

Titel der Drucksache:

Sportförderantrag des TSV Motor Gispersleben e. V. zu Betriebskosten 2018

Drucksache

0137/18

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	29.01.2018	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Bildung und Sport	21.02.2018	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	07.03.2018	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Der Sportförderantrag des TSV Motor Gispersleben e. V. zur Förderung der Betriebskosten 2018 für die vereinseigene Sportstätte wird i. H. v. 20.940,00 Euro beschlossen.

29.01.2018 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage																									
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)																									
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 20.940,00 EUR																									
↓																										
	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>2018</th> <th>2019</th> <th>2020</th> <th>2021</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Verwaltungshaushalt Einnahmen</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> </tr> <tr> <td>Verwaltungshaushalt Ausgaben</td> <td style="text-align: right;">20.940,00 EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> </tr> <tr> <td>Vermögenshaushalt Einnahmen</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> </tr> <tr> <td>Vermögenshaushalt Ausgaben</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> </tr> </tbody> </table>		2018	2019	2020	2021	Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR	Verwaltungshaushalt Ausgaben	20.940,00 EUR	EUR	EUR	EUR	Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR	Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
	2018	2019	2020	2021																						
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR																						
Verwaltungshaushalt Ausgaben	20.940,00 EUR	EUR	EUR	EUR																						
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR																						
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR																						
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag																										

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Vom Turn- und Sportverein Motor Gispersleben e. V. (TSV Motor Gispersleben e. V.) wird der Antrag zur Förderung der Betriebskosten 2018 für die vereinseigene Sportstätte Bernauer Straße gemäß Punkt 3.2 (4) Sportförderrichtlinie (Beschluss Nr. 181/2001 vom 26.09.2001 einschließlich Änderung Beschluss Nr. 251/2007) in Höhe von 20.940,00 Euro gestellt.

Die formellen Fördervoraussetzungen laut Sportförderrichtlinie sind gegeben.

Entsprechend der Sportförderrichtlinie Abschnitt 8.2(7) werden Anträge ab 10.200,00 Euro vom Stadtrat entschieden.

Die Mittel sind im Haushaltsplan 2018 unter Zuschuss an den Erfurter Sportbetrieb, Zuschuss allgemeine Sportförderung (55300.717510) eingeplant.

Bei der Bewilligung der Sportfördermittel handelt es sich nicht um eine gesetzliche Verpflichtung im Sinne des § 61 Abs. 1 Nr. 1 ThürKO. Ohne die entsprechende Bewilligung wird der Sportverein jedoch nicht in der Lage sein, die mit dem Betrieb der Sportanlage erforderlichen Mittel aufbringen zu können. Gemäß dem zwischen Verein und Landeshauptstadt Erfurt geschlossenen Erbbaurechtsvertrag würde in diesem Fall die Sportanlage wieder in die kommunale Trägerschaft zurückfallen. Mit der Übertragung der Sportanlage an den (mitgliederstarken) Verein sind umfangreiche Betreiberpflichten auf diesen übergegangen, so dass (eigentlich kommunale) Aufgaben kosteneffizient vom Verein erbracht werden. Insofern liegen nach Einschätzung des Einreichers mit dem zu bewilligenden Betriebskostenzuschuss Ausgaben vor, die für Aufgabenerfüllung im Sinne des § 26 ThürGemHV erforderlich sind. Anderenfalls drohen der

Heimfall der Sportanlage und die damit verbundenen unmittelbaren Verpflichtungen der Stadt (z. B. Entschädigung für vom Verein geschaffene Vermögenswerte, Betrieb der Sportanlage in eigener Zuständigkeit), mithin vermeidbare Nachteile für die Stadt.
